

## Beschlussvorlage

### **Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019**

<b>Beratungsablauf:</b>		
24.10.2024	Finanzausschuss	Vorbereitung
07.11.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

*Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckungsregeln wurden mit dem Haushalt 2023 angepasst.*

*Im Haushaltsjahr 2019 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:*

#### ⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (74.629,74 €)

Aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie des Kleinstgrundstückes an der Lehmdorfer Straße stellen noch vorhandene Restbuchwerte außerordentlichen Aufwand dar.

- Deckungskreis 4000 Personalaufwand (71.091,26 €)

Durch die Erfassung der verpflichtenden Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger ist der Ansatz überschritten worden.

#### ⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Bereich	Bedarf	Begründung
541000-09	41.468,21 €	Auszahlung für die Erschließung Stindt-Flächen – Durch einen Verfahrensfehler sind im Vorjahr vorhandene Mittel, die zunächst als Haushaltsrest übertragen wurden, nachträglich von der Übertragung ausgeschlossen worden.
Gesamt	41.468,21 €	

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2019

- a) als außerplanmäßige Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 74.629,74 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie eines Grundstückes an der Lehmdorfer Straße,
- b) als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 71.091,26 € für den Deckungskreis Personalaufwand (für Pensions- und Beihilferückstellungen) und
- c) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 41.468,21 € für die Stindt-Flächen

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2019.